

Bekanntmachung

Des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 13.03.2022, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Bad Kreuznach und am Sonntag, dem 27.03.2022, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 04.02.2022, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Wahlamt, Hochstraße 48, Zimmer 23 zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Wahlamt, Hochstraße 48, Zimmer 22, erhalten.

Bad Kreuznach, den 07.01.2022

(Thomas Blechschmidt)
Bürgermeisterin als Gemeindewahlleiter